Die Zahlung Ihrer Zuwendungen kann erst aufgenommen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Bitte senden Sie uns die erforderlichen Unterlagen gerne per E-Mail im PDF-Format und die Anträge mit elektronischer Signatur schnellstmöglich zurück.

I. Einzureichende Dokumente bzw. Anträge vor Ausreise:

1. Aktuelle Verdienstbescheinigung
2. Aktueller Kindergeldbescheid für alle Kinder über 18 Jahre + Ausbildungsnachweis
3. Mitteilung über Besoldungs-/Vergütungsmerkmale (*von Ihrer Besoldungs-/Vergütungsstelle auszufüllen*)
4. Erklärung zur Ausreise/ Umzugs- und Reisekostenantrag bei Ausreise
5. Personalbogen zur Sozialversicherung (*bitte füllen Sie nur den für Sie zutreffenden Bogen aus - entweder für Beamte ODER Tarifbeschäftigte*)
6. Antrag/Erklärung Altersvorsorge (nur bei Riesterrente)
7. Antrag Erstattung Kosten für Gesundheitsuntersuchung/ Impfungen *(erforderliche Gesundheitsuntersuchung/ Impfung)*
8. Erklärung zur Mietzuwendung
9. Erläuterung rechtlicher Status
10. Zustellungsvollmacht (erforderlich)

II. Eintreffmeldung

III. Weitere Anträge und Erklärungen nach Ausreise

1. Heimaturlaub und Rückumzug
2. Schulbeihilfe
3. Jahreserklärung

IV. Informationsunterlagen

1. Richtlinie
2. Information des Finanzamtes Bonn-Innenstadt
3. Richtlinie Beihilfe
4. Info Deutschenliste
5. FAQs
6. Schulortblatt

Zu I. 2.: Kindergeld

Die Zahlung der Kinderzuwendung setzt voraus, dass im Inland Kindergeld gezahlt wird bzw. bei Beibehaltung des deutschen Wohnsitzes gezahlt würde. Der Bescheid der Familienkasse über Ablehnung der Kindergeldzahlung wegen ausländischen Wohnsitzes ist erforderlich.

Sofern Ihre Kinder mit Ihnen an den Auslandsschulort übersiedeln, klären Sie bitte rechtzeitig die Weitergewährung des Kindergeldes (Familienkasse) für die Dauer Ihrer Auslandstätigkeit und übersenden Sie der ZfA den entsprechenden Nachweis.

Zu I. 4.: Erklärung zur Ausreise

Diese Erklärung ist erforderlich, um eine Zahlungsaufnahme zum richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen. Gleichzeitig stellen Sie damit den Antrag auf Umzugs- und Reisekosten bei Ausreise. Die Angaben zum Datum der Ausreise sind vorläufig und können später anhand der „Eintreffmeldung“ (s. u.) korrigiert werden.

II. Eintreffmeldung

Bitte übersenden Sie uns sobald wie möglich nach Eintreffen am Auslandsschulort die ausgefüllte und unterschriebene Eintreffmeldung. Aufgrund des darin bestätigten offiziellen Eintreffdatums erfolgt ggf. eine Korrektur der Zahlungsaufnahme.

Sonstiges

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, falls sich die hier bekannte Bankverbindung (Personalbogen) geändert hat.

Zollbescheinigung

Auf Anfrage kann eine Zollbescheinigung erstellt werden.